

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Anlagenrecht
3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



MEW2-BA-2218/004
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhme@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhme
Telefon: 02742/9005-329 - www.noel.gv.at/datenschutz

| Bezug | Bearbeitung | 02742/9005 Durchwahl | Datum |
|------------------|-------------------|-------------------------|------------|
| MEW2-BA-2218/003 | Höllmüller Sabine | 32237 | 05.05.2026 |

Betrifft

Wood Space Systembau GmbH, Änderung der Betriebsanlage im Standort Grundstücke Nr. 244/18 und 244/20, KG Inning, Gemeinde Hürm,

- I. Genehmigungsverfahren
- II. Gewerbebehördliche Überprüfung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die **Wood Space Systembau GmbH**, FN 578029v, vertreten durch Herrn Thomas Gschwendtner, hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Änderung der Betriebsanlage, durch bauliche-, maschinelle- und technische Änderungen**, insbesondere durch

- Erweiterung der bestehenden Werkshalle (Halle 1) in Richtung Norden durch Errichtung und Betrieb der Werkshalle 2
- Zubau und Betrieb von Sozialräumlichkeiten für die Mitarbeiter im Osten zur Werkshalle 1
- Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes durch Zubau und Betrieb eines nicht unterkellerten zweigeschoßigen Bürozubau mit Treppenanlage Richtung Süden
- Änderung der bestehenden Brennstofflagerung bei der Biomasse-Zentralheizungsanlage
- Errichtung und Betrieb einer weiteren Toranlage (Tor 3) und damit verbunden einer weiteren Betriebs-zu- u. Ausfahrt im nordwestlichen Grundstücksbereich
- Errichtung und Betrieb von befestigten Außenanlagen (Freilagerfläche für Module, Flutlichtanlage) und damit verbundener Infrastruktur in Form von Stauraumkanäle, Sickerschächte, Stützbauwerke, Steinschlichtungen, einer Löschwasserszisterne und einer Einfriedung der gesamten Liegenschaft
- Errichtung und Betrieb von 30 KFZ-Stellplätzen und E-Ladepunkte für PKW inklusive Stützbauwerk auf dem Grundstück Nr. 244/20; KG Inning, Gemeinde Hürm
- Änderung bzw. Erweiterung und Inbetriebnahme der maschinellen Ausstattung durch Errichtung einer neuen Späneabsauganlage, weiterer Portalkrananlagen, Säulenschwenkkräne und eines bodengebundenen Schwerlast-Transportsystem (Schienensystem – außerhalb und innerhalb der Produktionshalle) sowie

- Errichtung und Inbetriebnahme weiterer Split-Klimaanlagen für den Bereich „Meisterkabine“, Serverraum, Sozialräumlichkeiten und die geplante Büroerweiterung

im Standort 3383 Hürm, Betriebsgebiet Inning II 23, KG Inning, Grst. Nr. 244/18 und 244/20, KG Inning, Gemeinde Hürm, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Melk beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Mittwoch, den 27. Mai 2026

an.

Treffpunkt: 08:00 Uhr, an Ort und Stelle

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der

Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Melk erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Melk einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Melk alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

II. Gewerbebehördliche Genehmigung

Im Zuge der mündlichen Verhandlung bzw. im Anschluss daran findet eine gewerbebehördliche Überprüfung zum Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Melk vom 20.11.2025, MEW2-BA-2218/003, statt. Es wird ersucht, die Nachweise zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Hürm, z. H. des Bürgermeisters, Marktstraße 1, 3383 Hürm mit dem Ersuchen

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.

1. Wood Space Systembau GmbH, Betriebsgebiet II/23, 3383 Hürm

mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.

3. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Ing. Fahrngruber-Biernbaum, Ing. Raschbacher, DI Schmidl und DI Rainbauer
5. Gemeindeverband Betriebsgebiert Hürm Kleinregion Mank, Kilber Straße 3, 3383 Hürm
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
6. Herr Bernhard Grübl, Kasten 64, 3072 Kasten bei Böheimkirchen
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
7. Herr Martin Summer, Betriebsgebiet 1/2, 3383 Inning
als Nachbar bzw. Grundeigentümer
8. Freiwillige Feuerwehr Inning, Inning 46, 3383 Hürm
9. Straßenmeisterei Mank, Hörsdorf 23, 3240 Mank
10. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
11. Straßenbauabteilung 5 - St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100 St. Pölten
12. ATMO GmbH, z.H. Herrn DI Guger Christian, Kirchenstraße 12, 3243 St. Leonhard am Forst
13. Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich, z.H. Herrn Ing. Rödl, Langenlebarnnerstraße 106, 3430 Tulln

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. F a l l m a n n